

Schriftliche Anmeldung der Eheschließung

Hiermit melden wir unsere Eheschließung schriftlich an.

Wir möchten beim Standesamt _____ an folgendem Trauort heiraten: _____

Unser Wunschtermin für die standesamtliche Trauung ist am: _____ um _____ Uhr.

Eheschließende/r 1	
Familienname (ggf. auch Geburtsname)	Vorname
Geburtsort	Geburtsdatum
Anschrift des Hauptwohnsitzes und ggf. des Nebenwohnsitzes	
E-Mail-Adresse	Telefon
Staatsangehörigkeit	Geschlecht <input type="checkbox"/> divers <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich
Familienstand <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/>	Anzahl Vorehen/ frühere Lebenspartnerschaften

Ich bin volljährig und geschäftsfähig. Ich habe ____ minderjährige Kinder.

Eheschließende/r 2	
Familienname (ggf. auch Geburtsname)	Vorname
Geburtsort	Geburtsdatum
Anschrift des Hauptwohnsitzes und ggf. des Nebenwohnsitzes	
E-Mail-Adresse	Telefon
Staatsangehörigkeit	Geschlecht <input type="checkbox"/> divers <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich
Familienstand <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/>	Anzahl Vorehen/ frühere Lebenspartnerschaften

Ich bin volljährig und geschäftsfähig. Ich habe ____ minderjährige Kinder.

Wir sind nicht in gerade Linie miteinander verwandt, auch nicht durch frühere leibliche Verwandtschaft. Wir sind keine voll- oder halbbürtigen Geschwister, auch nicht durch Annahme als Kind (Adoption).

Wir haben ____ **gemeinsame** Kinder.

Gemeinsame Kinder	
Familienname	Vornamen
Geburtsort	Geb.-Datum
Familienname	Vornamen
Geburtsort	Geb.-Datum

Namensführung in der Ehe

Jeder Ehegatte führt seinen Namen nach dem Recht des Staates, dem er angehört. Es kann auch eines dieser Rechte oder deutschen Recht zum gemeinsamen Recht der Namensführung gewählt werden.

Nach dem deutschen Recht können die Ehegatten den zum Zeitpunkt der Eheschließung geführten Namen weiterführen oder durch eine gemeinsame Erklärung den Geburtsnamen oder den aktuell geführten Namen eines Ehegatten zum Ehenamen bestimmen. Der Ehegatte dessen Name nicht Ehename wird, kann gleichzeitig oder später dem Ehenamen seinen Geburtsnamen oder den aktuell geführten Namen voranstellen oder anfügen. Die Rechtswahl und die Bestimmung eines Ehenamens nach dem deutschen Recht sind unwiderruflich, so lange die Ehe besteht. Die Hinzufügung kann widerrufen werden, eine erneute Hinzufügung ist dann nicht mehr möglich.

Es kann sein, dass die gewählte Namensführung im Ausland nicht anerkannt wird. Es ist daher sinnvoll, diesbezüglich vor Bestimmung der Namensführung mit der zuständigen konsularischen Vertretung des Heimatlandes in Kontakt zu treten. Der Ehename erstreckt sich kraft Gesetzes auf gemeinsame Kinder, sofern sie noch nicht das fünfte Lebensjahr vollendet haben und ihren Namen nach dem deutschen Recht führen. Ältere Kinder müssen sich zur Änderung ihres Namens anschließen.

Bezüglich der Namensführung in der Ehe haben wir folgenden Wunsch:

Eheschließende/r 1	Eheschließende/r 2

Wir wünschen eine Beratung bzgl. der namensrechtlichen Möglichkeiten.

Wir benötigen nach der Eheschließung die folgende Anzahl an Urkunden:

_____ Eheurkunden

_____ mehrsprachige Eheurkunden

Alle vorstehenden Angaben haben wir nach bestem Wissen gemacht. Uns ist bekannt, dass falsche oder unvollständige Angaben rechtlich geahndet werden können.

Wir haben nichts verschwiegen, was zur Aufhebung der Ehe führen könnte

Etwaige Änderungen, die vor der Eheschließung eintreten, werden wir umgehend dem Standesamt Erkrath mitteilen.

Erkrath, den _____

Eigenhändige Unterschriften

Eheschließende/r 1

Eheschließende/r 2